

*In jeden Raum pflanze einen Baum – und pflege sein, er bringt dir`s ein.  
(Johann Gottlob .Paulitz, Rowna/Rauno)*



## **Rundbrief**

**Februar / März 2017**

*Wird derhalben die größte Kunst/ Wissenschaft/ Fleiß und Einrichtung hiesiger Lande darinnen beruhen/ wie eine sothane Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen/ dass es eine kontinuierliche beständige und nachhaltige Nutzung gebe/ weiln es eine unentberliche Sache ist/ ohne welche das Land in seinem Esse (Dasein) nicht bleiben mag.*

Hans Carl von Carlowitz in Sylvicultura oeconomica, Hausswirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung zur Wilden Baum-Zucht, 1713

### **1. Einladungen**

**Sehr geehrte Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Lieske Proschim Welzow!**  
Der Vorstand lädt Sie und Ihren Ehepartner ganz herzlich zur diesjährigen

### **Frühjahrs- Mitgliederversammlung**

**am Freitag, den 31.03.2017 um 18 Uhr in das Kulturhaus Proschim ein.**

**In dieser Versammlung wird ein neuer FBG-Vorstand gewählt werden (s.S. 7 - 8).  
In dieser Versammlung wird die Satzung der FBG geändert werden (siehe S. 4).**

**Anschließend findet im Saal des Kulturhauses Proschim, um 19 Uhr,  
eine Weiterbildung statt zum Thema**

**Wie vererbe ich meinen Wald ?  
- rechtzeitig vorsorgen, sicher gestalten -**

### **Referent**

**Rechtsanwalt Hendrik Schade, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht,  
BTU Cottbus, Anwaltskanzlei Hümmerich & Bischoff, Potsdam**

Die **Tagesordnung** der Mitgliederversammlung sieht folgendes vor:

1. Begrüßung, Feststellen der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenprüfer
- 3.1. Als Kassenprüfer für das Haushaltsjahr 2016 sind Frau Kerstin Ziesch und Frau Veronika Drögemeyer gewählt worden (08.10.2016)
- 3.2. Bericht der Kassenprüfer zum Haushaltsabschluss 2016
- 3.3. **Beschluss:**

Der Bericht der Kassenprüfer zum Haushaltsabschluss 2016 wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: JA Nein Enthaltungen

**Beschluss:** Die Mitgliederversammlung spricht dem Vorstand in den Angelegenheiten des Haushaltes für das Jahr 2016 die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: Ja Nein Enthaltungen

#### 4. Geschäftsgrundlagen der FBG 2017

Geschäftsgrundlage der FBG ist die Satzung. Die Satzung nennt in den §§ 4 und 5 die Aufgaben der FBG. Zur Durchführung der Aufgaben und Geschäfte finanziert sich die FBG aus ihren Mitgliedsbeiträgen und Fördermitteln (z.B. Zusammenfassung des Holzangebotes/ Homop).

##### 4.1. Haushaltsplan 2017 erläutern

##### 4.2. Satzungsänderung betreffend § 7, Abs. 1 „Der Vorstand besteht aus...“

Änderungsvorschlag/Beschlussvorschlag:

„Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens einem (1) Beisitzer pro 500 ha Mitgliedsfläche.“

Abstimmungsergebnis: Ja Nein Enthaltungen

#### 5. Wahl des Vorstandes der Forstbetriebsgemeinschaft

##### 5.1. Wahlhandlung unter Leitung des Wahlvorstandes

##### 5.2. Verkündung des Wahlergebnisses

6. Thema im Saal des Kulturhauses (19 Uhr): „Wie vererbe ich meinen Wald ? – rechtzeitig vorsorgen, sicher gestalten“; Referent Rechtsanwalt Hendrik Schade, Cottbus/Potsdam

Ende der Veranstaltung gegen 21 Uhr.

## 2. Finanzen

### 2.1. Allgemeines

Das Rechnungsjahr 2016 konnten wir mit einem Kontostand von 1880,41 € per 31.12.2016 abschließen. Derzeitig beträgt das Guthaben des FBG-Kontos (Stand 03.2017) ca. 2500 €. Einnahmen durch Förderung (Holzmobilisierungsprämie) sind in 2016 nicht erfolgt. Für das Jahr 2017 wurde erneut ein entsprechender Förderantrag über 3000 € eingereicht, sodass wir bei Erfüllung nochmals mit der Auszahlung einer Fördersumme rechnen dürfen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt ca. 1300 €. Davon muss allein für die Waldbrandversicherung 800 € aufgewendet werden, so dass wir von unseren Mitgliedsbeiträgen nur noch 500 € für unsere Geschäfte nutzen können.

Eine Ausschreibung der Holzernte hat stattgefunden. Die daraufhin abgegebenen vier (4) Angebote zum Holzeinschlag können interessierten Waldbesitzern vorgelegt/ zugestellt werden.

## **2.2. Haushaltsabschluss 2016**

### **2.3. Beitragsordnung der Forstbetriebsgemeinschaft Lieske Proschim Welzow**

Bei einer Mitgliedsfläche von 0 – 20 ha beträgt der Beitrag 2,50 € pro ha.

Bei einer Mitgliedsfläche von 21 – 50 ha beträgt der Beitrag 2,00 € pro ha.

Bei einer Mitgliedsfläche von 51 – 100 ha beträgt der Beitrag 1,50 € pro ha.

Bei einer Mitgliedsfläche ab 101 ha beträgt der Beitrag 1 € pro ha.

Ermäßigungen:

Mitglieder, die Waldpflege/ Holzeinschlag betreiben und die Holzerntemenge über die FBG vermarkten (zur Abrechnung bei der Holzmobilisierungsprämie zur Verfügung stellen), zahlen im Folgejahr der Bearbeitung einen ermäßigten Beitrag von 1,50 € pro bearbeiteten ha (es sei denn, dass der Regelbetrag schon 1,50 € oder geringer ist). Mitglieder, die Aufforstungen oder Neu-

anpflanzungen vornehmen, zahlen im Folgejahr der Bearbeitung einen ermäßigten Beitrag von 0,50 € pro bearbeiteten ha. Die **Meldungen** über den Holzeinschlag **sind selbständig beim Vorsitzenden abzugeben**.

### **3. Auch in diesem Jahr - zu Unrecht verurteilt**

Ein Baum gefällt, der für seine Leistungen und Qualitäten gescholten und abqualifiziert wird; dem man alles Schlechte und Schädliche nachsagt? Ganz einfach: **dieser ist es**. Fast überall fehl am Platze und durch angeblich falsch verstandene Forstwirtschaft zu einer Dominanz gelangt, die als absolute Diktatur von Markt- und Industrieanforderungen gesehen wird; kurz, ein ökologisches Desaster wie es schlimmer sich kaum denken lässt. Dabei ist sie seit der Wiederbewaldung Deutschlands und im Zuge der nachhaltigen Forstwirtschaft zum Brotbaum der deutschen Waldbesitzer zumindest im süddeutschen Raum und in den Mittelgebirgen geworden. Begehrt ob der guten Holzeigenschaften, der hervorragenden maschinellen Erntefähigkeit, ihrer meist tadellosen Wuchsform und der Wachstumsleistung, dem Zuwachs: innerhalb ihrer Umtriebszeit von 120 bis 140 Jahren werden Spitzenwerte erzielt, die nur noch von gebietsfremden Baumarten übertroffen werden. Das natürliche Verbreitungsgebiet liegt in kontinentalen Klimazonen und im kühlen Gebirgsklima. Aber auch in deren Randgebieten: Wer von uns hat denn gewusst, dass die Lausitz sogar eine eigene Unterart hervorgebracht hat? Und wer von uns hat sie schon einmal in freier Natur gesehen und bewusst zur Kenntnis genommen: Ja, in diesem Waldgebiet steht sie, die Lausitzerin. In warmen Klimazonen ist sie den dominierenden Laubbäumen unterlegen und sehr anfällig für Schädlingsbefall. Dies ist auch in größeren Reinbeständen (Monokulturen) der Fall. Deshalb soll sie bei Pflanzung mit anderen Baumarten gemischt eingebracht werden. Sie wird zu den Verlierern des Klimawandels gehören (wie übrigens unsere Waldkiefer auch), vor allem, wenn der mittlere Temperaturanstieg über 2 Grad Celsius liegt, was sehr wahrscheinlich ist. Vier bis fünf Tonnen CO<sup>2</sup> sammelt sie während ihres Lebens bzw. der forstlichen Umtriebszeit und lagert diesen in ihrem Holz ein. Da dieses als Bau- und Konstruktionsholz sehr gefragt ist und in großen Mengen verbaut wird, stellt sie eine Baumart mit hervorragender langfristiger Kohlenstoffspeicherung dar > sehr viel besser und billiger als die CO<sup>2</sup>-Verpressung und Lagerung in der Erde.

Falls Sie wissen, um welche Baumart es sich handelt und wie die Lausitzer Unterart genannt wird, dann schreiben Sie es zusammen mit Ihrer Adresse auf und geben es zur Mitgliederversammlung dem Vorstand. Falls Sie mit Ihrem Wissen richtig liegen, wird sich die FBG mit 20 % der Kosten an Ihrem nächsten Forstpflanzeneinkauf für Pflanzungen in ihrem Wald beteiligen (gilt nur für Mitglieder der FBG Prochim). Personen mit einer forstfachlichen oder artverwandten Ausbildung wollen wir der Fairness halber von dieser Begünstigung ausschließen.

### **4. Mitglieder / Flächen / Wichtige Information + Satzungsänderung**

Da einige Bestimmungen der FBG-Satzung ungültig bzw. nicht mehr zulässig sind, wird der Vorstand in diesem Jahr die Satzung der FBG grundlegend überarbeiten und im Jahr 2017 den Mitgliedern vorstellen, so dass im Jahr 2017 oder 2018 ein Beschluss darüber gefasst werden kann. Ihre Vorschläge und Meinungen zur Ausgestaltung der Satzung sind uns sehr willkommen. Bitte teilen Sie diese dem Vorstand mit.

**Folgende Satzungsänderung ist schon jetzt notwendig, weil wir die Anforderungen der aus dem Jahr 1993 stammenden Satzung nicht erfüllen können.** In der alten Satzung heißt es in

§ 7 Der Vorstand:

1. Der Vorstand besteht aus :

- (a) dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter
- (b) drei Ortsvertretern als Beisitzer und deren Stellvertretern
- (c) dem Schriftführer und dessen Stellvertreter
- (d) dem Kassensführer und dessen Stellvertreter
- (e) zwei Rechnungsprüfern und deren Stellvertreter.

Insgesamt hätten wir damit 16 Vorstandsposten zu besetzen, was für unsere kleine FBG ein Ding der Unmöglichkeit ist. Deshalb schlägt der Vorstand eine Änderung dieses Abschnittes in der Satzung vor und wir übernehmen damit den Vorschlag aus der Mustersatzung des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Forst:

§ 7 Der Vorstand

**1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens (1) einem Beisitzer pro 500 ha Mitgliedsfläche.**

Mit einem solchen Beschluss wäre der Vorstand mindestens 3 Personen stark, könnte aber bei Bedarf auch mehr gewählte Personen aufnehmen.

Eine solche Regelung kommt der personellen Ausstattung in unserer FBG sehr entgegen und wir wären unter den neuen Bedingungen satzungskonform arbeitsfähig.

#### **4.1. Der Wald und sein Boden – ein Leben lang im Untergrund**

Im Referat „Waldböden in der Region Proschim anhand forstlicher Standortskartierung“ in der Frühjahrssitzung 2015 verdeutlichte Frau Katrin Müller-Feike, LFB, Landeskompetenzzentrum Eberswalde – die Forstliche Standortskartierung unserer Region. Dabei legte sie großen Wert auf die ausführliche Kenntnis der standörtlichen Gegebenheiten für eine erfolgreiche Waldbewirtschaftung. An dieser Stelle soll eine Reihe von Literatur angeführt werden, die von den Grundlagen bis zu einer genauen Kenntnis der standörtlichen Gegebenheiten des eigenen Grundstücks den Eigentümer führen kann:

F.Setzer/C.Spinner, Waldbesitzerhandbuch (mit besonderen Hinweisen für Brandenburger Waldbesitzer), 2007, 30 €

LKZ Eberswalde, PDF – Datei, Standortkunde (Zusammenfassung im Detail) über FBG-Vorsitzenden zu ordern

Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Die Waldvegetation Nordostdeutschlands Band 54 beim FBG- Vorsitzenden zu ordern 10 €

Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Zur Entwicklung und waldökologischen Bedeutung von neun Baumarten Band 52 beim FBG-Vorsitzenden zu ordern 3 €

Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Wissenstransfer in die Praxis Band 55 beim FBG-Vorsitzenden zu ordern 3 €

Aid- Infodienst, [www.aid.de](http://www.aid.de): Standortansprüche der wichtigsten Waldbaumarten Heft, 48 Seiten, 2,50 €

Die Standortskunde ist die wichtigste Grundlage für eine erfolgreiche Waldwirtschaft jedes einzelnen Waldbesitzers. Deshalb wird unsere FBG auch in den nächsten Jahren am Thema „Boden und seine Qualitäten“ in der Standortskunde arbeiten. Daraus und aus der Beschäftigung mit den Auswirkungen des Klimawandels wollen wir Vorschläge für Pflanzsortimente beim Waldumbau entwickeln und unsere Mitglieder fachkundig beraten.

#### 4.2. Aufmaß im Wald



Die Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland RVR ist im aid-Infodienst – [www.aid.de](http://www.aid.de) – zum Preis von 3 € zu beziehen. Die 8 Merkblätter (im Bild links 1. Merkblatt) sollten unbedingt mit bestellt werden. Diese kosten 5 €.

**Sozialwahl 2017 Montag, den 10.04.2017 bis Mittwoch, den 31.05.2017**

#### 4.3. Aufruf zur Wahl in der Sozialversicherung Landwirtschaft Forst Gartenbau

Alle Mitglieder unserer Forstbetriebsgemeinschaft werden hiermit aufgerufen, sich an der Wahl zur Vertreterversammlung der Sozialversicherung Landwirtschaft Forst Gartenbau (SVLFG > früher Berufsgenossenschaft) zu beteiligen. Ihre/Unsere Wahlbeteiligung wird maßgeblich dafür sein, aus welchen Personen sich die Vertreterversammlung zusammensetzt und wie zukünftig die Beiträge zur „Berufsgenossenschaft“ ausfallen. Zum Procedere der Wahl geben wir Ihnen hier folgende Information. Darüber hinaus können Sie sich mit Fragen gern an den Vorstand wenden (siehe Seite ...).

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW) hat landesweit eine einheitliche Liste mit kompetenten Personen zur Wahl aufgestellt. Wir bitten um Ihr Vertrauen und Ihre Stimme für

## **Liste 6 - Waldbesitzerverbände .**

Eine Wahlbroschüre der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW) wird Ihnen in der Mitgliederversammlung zur Verfügung gestellt.

### **Wie läuft die Wahl ab ?**

Ab März 2017 > Information der Versicherten:

Der Wahlausschuss informiert und befragt die Versicherten per Brief, ob sie wählen wollen >

**diesen Brief/dieses Formular/Erklärung ausgefüllt an die SVLFG zurücksenden,** dann Zusendung der Wahlunterlagen an die Versicherten = Wähler

der Wahlausschuss nimmt die Bekanntgabe der einzelnen Listen vor und sendet die Wahlunterlagen zur Stimmabgabe zu (ab 10.04.2017)

**Diese Wahlunterlagen bitte ausgefüllt (Stimmzettel ankreuzen! >Liste 6 Waldbesitzerverbände) in den Briefumschlag stecken und bis zum 31.05.2017 an die SVLFG zurückschicken. Es findet ausschließlich Briefwahl statt.**

### **Termine:**

März 2017 Beginn der Wahlbekanntmachung durch den Versicherungsträger  
Verteilung der Wahlunterlagen - Auslegung der Listen

**bis 31.05.2017 Wahltag (die Stimmzettel angekreuzt bis zum 31.05.2017 - Posteingang bei der SVLFG in Kassel zählt ! - an SVLFG zurückschicken!!!**

Geben Sie **Ihre Stimme der Liste 6 Waldbesitzerverbände.**

### **4.4. Einrichtung eines E-Mail-Service für Mitglieder**

Wer Interesse am Erhalt von Einladungen, Informationen und Rundschreiben aus Verbänden (z. B. Waldbesitzerverband, AGDW etc.) hat, kann seine E-Mail-Adresse beim Vorsitzenden bekannt geben. Sie werden dann zu den eingehenden Informationen per Mail informiert.

### **4.5. Zuständigkeiten**

Im Bereich unserer FBG sind folgende Oberförstereien und Revierleiter zuständig:

- **Oberförsterei Calau (27): Revier Neupetershain, Gemarkungen Lindchen; Leeskow; Bahnsdorf; Lieske**  
Zuständiger Revierleiter ist **Herr Gernot Heindel** (Tel: 0162 207 14 54).
- **Oberförsterei Senftenberg (28):**  
**Revier Senftenberg, Gemarkungen Sedlitz.**  
Zuständiger Revierförster ist **Herr Harald Konczak** (Tel: 0162 207 13 38).  
**Revier Großräschen, Gemarkungen Woschkow, Allmosen, Großräschen, Dörrwalde.**  
Zuständiger Revierförster ist **Herr Ulrich Dittmann** (Tel: 0162 207 12 46).
- **Oberförsterei Drebkau (30): Revier Drebkau, Gemarkungen Haidemühl, Proschim, Welzow.**



Zuständiger Revierförster ist **Herr Klaus Frömming** (Tel: 0173 200 86 69).

## 5. Vorstand und Beschlüsse des Vorstandes

### 5.1. Vorstandsmitglieder

**der Forstbetriebsgemeinschaft Lieske – Proschim – Welzow**

Periode vom 01.06.2013 bis 31.03.2017

Vorsitzender: <b>Christoph Haensel</b> , geb. am 18.09.1960, wh. Bahnhofstr. 2, 01968 Sedlitz <b>Tel: 03573 / 79 87 20 p 03573/ 870 42 93 d</b> <b>Mail: <a href="mailto:clahae@web.de">clahae@web.de</a></b>	Finanzen: <b>Carmen Kapelle</b> , geb. am 25.12.1963 wh. Bahnsdorfer Weg 3, 03119 Welzow <b>Tel: 035751 / 10 928 p 03573 / 84 42 82 d</b> <b>Mail: <a href="mailto:steffen.kapelle@gmx.net">steffen.kapelle@gmx.net</a></b>
Forstfachliche Beratung – regional Lausitzer Seenland: <b>Ulrich Dittmann</b> , geb. am 11.12.1954, wh. Woschkower Dorfstr. 26, 01983 Großbräschen / OT Woschkow <b>Tel: 035753 / 53 13</b> <b>Mail: <a href="mailto:ulrich.dittmann@LFB.brandenburg.de">ulrich.dittmann@LFB.brandenburg.de</a></b> <b><a href="mailto:glockenturm-woschkow@t-online.de">glockenturm-woschkow@t-online.de</a></b>	Stadtverordneter Welzow – innovative Lösungen: <b>Günter Jurischka</b> , geb. am 25.10.1949, Hauptstr. 45 , 03119 Proschim <b>Tel: 035751 / 20 5 63</b> <b>Mail: <a href="mailto:guenter.jurischka@hotmail.de">guenter.jurischka@hotmail.de</a></b>

### 5.2. Wahlankündigung

Die Wahlperiode des FBG-Vorstandes 2013 - 2017 endet am 31.03.2017. Die Forstbetriebsgemeinschaft wird am 31.03.2017 einen neuen Vorstand wählen. Es sollen fünf (5) Vorstände in geheimer Wahl per Wahlzettel gewählt werden. Diejenige Person mit den meisten Stimmen soll der/die Vorsitzende der FBG sein; die Person mit dem zweitgrößten Stimmenanteil soll Stellvertreter sein. Weitere Aufgabenverteilung regelt der neugewählte Vorstand eigenständig.

Die Aufgaben-/Ämterverteilung wird anschließend der Mitgliederversammlung bekannt gegeben. Als **Wahlvorstand** wurden vom Vorstand Frau **Hannelore Jurischka** und Frau **Annette Wonde** berufen.

#### Stimmberechtigt sind

- die Grundstückseigentümer unter den FBG-Mitgliedern direkt,
- Personen, die eine schriftliche Vollmacht eines Grundstückseigentümers vorlegen (wird vom Wahlvorstand abgefragt),
- Ehrenmitglieder der FBG (bisher 2 Personen).

Bei Erbengemeinschaften ist jeder an der Erbengemeinschaft Beteiligte stimmberechtigt. Erbengemeinschaften können einen Bevollmächtigten benennen (schriftliche Vollmacht vorlegen).

### 5.3. Wahlauf Ruf FBG 2017 Kandidaten

Am 31.03. 2017 werden die Mitglieder unserer FBG einen neuen Vorstand wählen (Ablauf der Wahlperiode 2013 – 2017).

Die bisher zur Wahl stehenden Kandidaten stellen wir hiermit vor:



Herr **Ulrich Dittmann**, 62 Jahre, Revierförster in Woschkow, Waldbesitzer in Woschkow, FBG-Mitglied seit 1993, im Vorstand seit 2009 für forstfachliche Angelegenheiten

Herr **Christoph Haensel**, 56 Jahre, Instandhaltungsmechaniker, Theologe, Sozialpädagoge, Waldbesitzer in Sedlitz, Dörrwalde, Lieske, FBG-Mitglied seit 2004, im Vorstand seit 2009 als Vorsitzender

Herr **Günter Jurischka**, 67 Jahre, Ingenieur für Landmaschinentechnik, Pensionär, Waldbesitzer in Proschim, FBG-Mitglied seit 1993, im Vorstand seit 1993

Frau **Carmen Kapelle**, 53 Jahre, Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH), kein eigener Waldbesitz, im Vorstand seit 2011 als Kassen- und Finanzbeauftragte

Es können auch noch kurz vor der Wahl in der Mitgliederversammlung Wahlvorschläge genannt werden.

#### **5.4. Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes**

08.10.2017: Mitgliederversammlung

Beschluss: Die Mitgliederversammlung stimmt dem Vorschlag, Frau Kerstin Ziesch und Frau Veronika Drögemeyer zu Kassenprüfern für das Haushaltsjahr 2016 zu wählen, zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Beschluss: Haushaltsplan 2017

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Haushaltsplan 2017 ohne Beanstandungen zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

01.12.2016: Vorstandssitzung

Beschluss: Aufwandsentschädigung für die Vorstände

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

02.02.2017 Vorstandssitzung

Beschluss zur Satzungsänderung: Der Mitgliederversammlung wird folgende Satzungsänderung vorzuschlagen:

Satzung § 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens (1) einem Beisitzer pro 500 ha Mitgliedsfläche.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Beschluss über Mitgliederaustritt Gehm/Schuster:

Der Vorstand stimmt der Kündigung der FBG-Mitgliedschaft der Mitglieder Gehm/Schuster zum 31.12.2017 zu.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

## **6. Info zu Holzerntemöglichkeiten 2017/2018 und Waldpflagemassnahmen**

Über Ausschreibung (08.02.17) und Angebote (10.03.17 Eingang) können sich FBG-Mitglieder bei unserem Vorstand informieren.

Unser Beratungsangebot umfasst Einrichtung einer forstlichen Infrastruktur, Waldpflege- und Holzerntearbeiten, alle Arten von Pflanzung und deren Vorbereitung, Wertholzgewinnung, Vermittlung von Servicefirmen (Fällung, Sägewerke mobil + ortsgebunden, Grenzfindung und -kennzeichnung), gemeinsame Beschaffung von Pflanzsortimenten und Baumartenauswahl etc. Die Vertragsgestaltung bei Holzverkäufen stellt einen besonderen Beratungsschwerpunkt dar. Hier sollten unsere Mitglieder auf die Erfahrungen des Vorstandes zurückgreifen und sich Unterstützung holen.

## **7. Internet Portal des PIK – Potsdam Institut für Klimafolgenforschung**

Seit Herbst 2015 ist beim PIK ein Internet Portal eingestellt: „Klimafolgen Online“.

Es zeigt mögliche Folgen des Klimawandels in Deutschland für das regionale Klima, für die Land- und Forstwirtschaft, Bereiche der Hydrologie, der Energie, des Tourismus und der Gesundheit. Es bietet die Möglichkeit, eine Vielzahl von Parametern (z. B. Temperatur, Ernteerträge, Waldbrandgefahr etc.) zu betrachten. Generell liegen Daten für den Zeitraum 1901 bis 2010 (beobachtbare Daten) und 2011 bis 2100 (Simulationsdaten) vor. Detaildarstellungen sind in Landkreisgröße möglich.

## **8. Sitzungstermine Mitgliederversammlungen und Vorstand 2017**

- Donnerstag, **02.02.2017**, 19 Uhr: Vorstand in Welzow
- Donnerstag, **01.06.2017**, 19 Uhr: Vorstand in Proschim
- Donnerstag, **24.08.2017**, 19 Uhr: Vorstand in Sedlitz
- Donnerstag, **30.11.2017**, 19 Uhr: Vorstand in Woschkow
  
- Freitag, **31.03.2017**, 18 Uhr: Mitgliederversammlung + Vorstandswahl + Thema
- Sonnabend, **30.09.2017**, 10 Uhr: **Mitgliederversammlung/Herbsttagung**, Bildungsprogramm und Exkursion